

1 GRUNDSÄTZLICHES

- Die Bibliotheken sind Informations- und Arbeitsräume für Lehrer und Schüler. Grobe Ruhestörungen stellen einen Verstoß gegen die Hausordnung dar. Davon ausgenommen sind Führungen durch die Bibliothek durch Lehrer sowie der unterrichtsbezogene Aufenthalt in Kleingruppen und im Klassenverband.

- **Aufenthalt**, Recherche sowie Entleihe von Medien sind für **Schülerinnen und Schüler aller Klassen** wie folgt möglich:

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9.30-13.05	8.30-13.05	8.00-13.05	8.00-13.05	8.30-13.05

- Alle Medien, Rechner und sonstige Geräte sowie die gesamte Ausstattung sind sorgfältig und schonend zu behandeln.

- Die Mitnahme von Jacken, Schultaschen, Getränken und Essen ist grundsätzlich untersagt.

- **In den Bibliotheken gilt das Gebot zum Verzicht auf Smartphones.** In besonders dringenden Fällen kann es zu wichtigen Kommunikationszwecken verwendet werden.

2 HINWEISE ZUR NUTZUNG

- Die Bibliothek enthält Präsenz- und Entleihbestände. Die Präsenzbestände (gekennzeichnet durch rotes Fähnchen auf dem Buchrücken) sind nur für die Benutzung in der Bibliothek bestimmt; zu ihnen gehören Lexika und die wichtigsten Nachschlagewerke sowie Materialien zur Abiturvorbereitung.

- Die Ausleihfrist für die Entleihbestände beträgt normalerweise zwei Wochen. Verlängerungen sind möglich. Bei Überschreiten dieser Zeit werden pro Tag 20 Cent fällig.

- Zum Entleihen werden die gewünschten Medien an der Ausleihe mit dem Schülerschein vorgelegt.

Bei Fragen oder Problemen ist die Bibliotheksaufsicht gerne behilflich.

C. Reh